



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Samtgemeindeausschuss	26.03.2025	
Samtgemeinderat	27.03.2025	

Betreff:
Beschluss über den Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Die Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses sind in § 128 Abs. 2 NKomVG geregelt und bestehen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung betragen die ordentlichen Erträge **9.703.901,46 €** und die ordentlichen Aufwendungen **8.323.317,40 €**. Das ordentliche Jahresergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von **+ 1.380.584,06 €** aus.

Im außerordentlichen Ergebnis betragen die Erträge **1.118,77 €** und die Aufwendungen **18.966,36 €**, so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von **- 17.847,59 €** ergeben hat.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt **9.218.569,30 €** und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt **7.500.288,00 €**. Der Saldo beträgt somit **+ 1.718.281,30 €**. Gegenüber den Planungen ist dies eine Verbesserung von **+ 718.681,30 €**.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit betragen **962.480,71 €** (- 1.090.819,29 €). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen **3.327.415,38 €** (- 603.384,62 €).

Es wurden keine Kredite aufgenommen. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen betragen **165.848,86 €**. Die Nettoneuverschuldung beträgt mithin **- 165.848,86 €**.

Die liquiden Mittel am Ende des Jahres betragen **1.559.884,05 €**.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Samtgemeinde Holtriem zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 NKomVG vor.

Der Prüfungsbericht enthält für das Jahr 2020 **keine Prüfungsfeststellungen** von wesentlicher bzw. grundsätzlicher Bedeutung.

Dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 20.01.2025 ist nichts hinzuzufügen. Eine weitere Stellungnahme ist daher entbehrlich.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der SG-Rat über den Jahresabschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Holtriem zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 20.01.2025 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von **33.803.266,83 €** und einem Jahresüberschuss von **+ 1.362.736,47 €** festgestellt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Westerholt, den 11.03.2025

(Bruns)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: